GEMEINSCHAFTSSCHULE
HEINRICH
HEINE

Tiergestützte Pädagogik
an der
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“
in Halle (Saale)

* Pädagogikbegleithunde *



Inhaltsverzeichnis

1. Tiergestützte Intervention an unsere Schule 1
1.1 Allgemeine Angaben 1
1.2 Die „Bienen-AG“ 1
1.3 Schulhund Toby 2
2. Rahmenbedingungen 2
2.1 Von der Idee zur Umsetzung 2
2.2 Ausbildung des Hundes 3
2.3 Selbstverpflichtung 4
2.4 Genehmigung und Versicherung 4
2.5 Hygienemaßnahmen 5
3. Pädagogische Arbeit 5
3.1 Effekte von Hunden im Schulkontext 5
3.2 Allgemeine Einsatzmöglichkeiten und deren Ziele 5
3.3 spezielle Einsatzschwerpunkte 6
3.4 Regeln im Umgang mit dem Schulhund 6
4. Notfallplan 7
5. Dokumentation & Evaluation 7
6. Literatur 8

© Sandra Garz, Mai 2025

1. Tiergestützte Intervention an unsere Schule

1.1 Allgemeine Angaben

- Name: „Heinrich Heine“
- Schulart: Gemeinschaftsschule
- Adresse: Hemingway-Straße 1, 06126 Halle (Saale)
- Website: www.gmsheine.de
- Schulleiterin: Mandy Rauchfuß
- Anzahl der Schüler: ca. 850 (Klassenstufe 5 – 10)
- Schulmotto: „Wir leben Brennpunkt so: Wir brennen für (Herzens-) Bildung, Erziehung und sinnvolle Freizeitgestaltung.“

1.2 Die „Bienen-AG“



An unserer Schule wird bereits seit einigen Schuljahren erfolgreich mit Tieren gearbeitet und zwar in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die von dem Imker Max Baumann geleitet und von unserer Schulsozialarbeit maßgeblich mitbegleitet wird.
Die sogenannte „Bienen-AG“ soll Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung unterstützen. Ziel ist es, Verantwortungsbewusstsein, Geduld, Teamarbeit und Achtsamkeit zu fördern. Zudem soll die Arbeit mit Bienen das Interesse an Natur und Umwelt wecken und das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit stärken.
Die Arbeit innerhalb der AG ist vielfältig. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der Bienenhaltung kennen, z.B. den Aufbau eines (selbstgebauten) Bienenstocks, die Aufgaben der Bienen und die Bedeutung der Bienen für die Umwelt. Weiterhin wird durch das Beobachten der Bienen und ihrer Aktivitäten die Konzentration gefördert und ein achtsamer Umgang mit Lebewesen vermittelt. Die Arbeit mit den Bienen sensibilisiert für den Schutz der Artenvielfalt und nachhaltiges Handeln (Anbau, Pflanzen pflanzen).
Die Zielgruppe der Tiergestützten Arbeit sind Schülerinnen und Schüler mit sozialen, emotionalen oder Lernschwierigkeiten. Die AG soll einen Raum bieten, in dem Noten, Schuldruck, Leistung nicht im Vordergrund stehen. Vielmehr geht es um die individuelle Entfaltung und das Erkennen von Stärken und Möglichkeiten der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Nebenbei findet immer eine Projektarbeit in Bezug auf den Schulgarten satt, in dem unsere Bienen leben. Dort schaffen die Schüler durch ihre Arbeit einen bienenfreundlichen Bereich im Schulgarten, sodass es den Bienen an nichts fehlt.
Die tiergestützte Intervention mit Bienen bietet eine vielfältige Möglichkeit, soziale Kompetenzen zu fördern, Naturerfahrungen zu ermöglichen und das Umweltbewusstsein zu stärken. Durch die praktische Arbeit und die Nähe zu den Bienen entsteht eine positive Lernatmosphäre, die das Selbstvertrauen und die Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördert.
2023 war das Projekt der Bienen-AG sogar für den Förderpreis 2023 - Verein(t) für gute Kita und Schule "Grüne SchulOase- Hier bin ich Ich" nominiert und durfte eine Auszeichnung in Berlin entgegennehmen.

1.3 Schulhund Toby



- Hundeführerin: Sandra Garz
- Funktion an der Schule: Pädagogische Koordinatorin, Fachlehrerin für Deutsch und Englisch
- Name des Hundes: Toby (männlich)
- Rasse: Labrador Retriever
- geboren am 08.06.2022
- Ausbildung zum Pädagogikbegleithund durch das „Saaleinstitut“ seit November 2024
- im Einsatz seit: November 2024
- Eigenschaften: menschenfreundlich, ruhig, ausgeglichen, neugierig, geduldig, verspielt und verschmust
- besondere Vorlieben: essen, Ballspiele, rennen, gestreichelt und gebürstet werden, Spiele zur Futtersuche

Im Weiteren bezieht sich das Konzept zur tiergestützten Intervention nur auf die Arbeit mit dem Schulhund bzw. später gegebenenfalls auch mit mehreren Schulhunden.

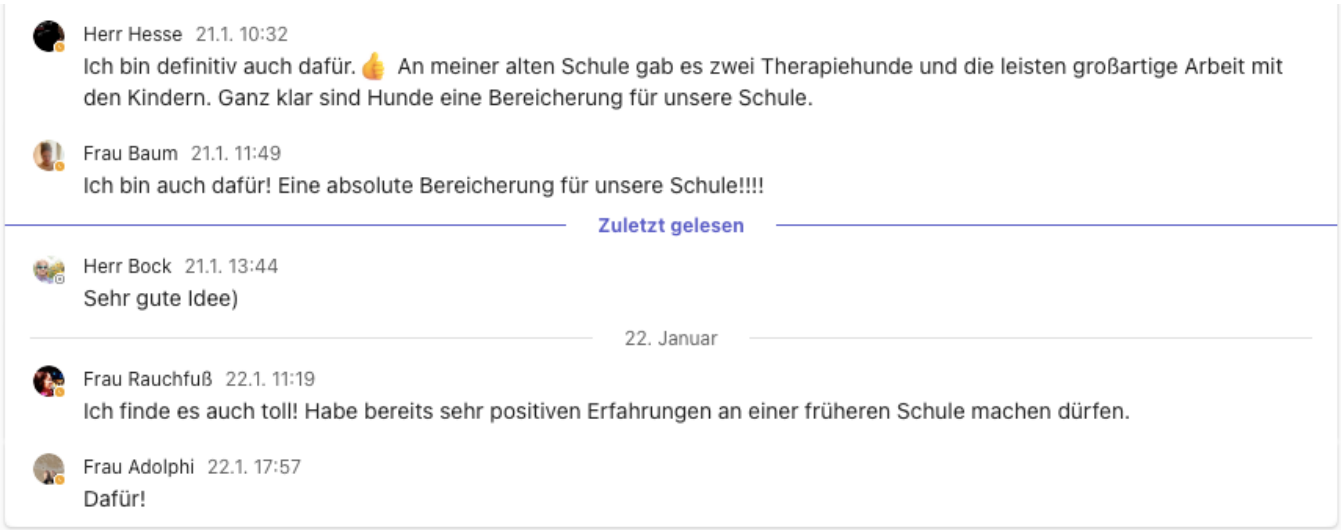
2. Rahmenbedingungen

2.1 Von der Idee zur Umsetzung

Die Idee zur Arbeit mit einem Schulhund (oder mehreren Hunden) entstand im Schuljahr 2023/2024 auf Initiative von Sandra Garz, die vereinzelt ihren Labrador Toby mit zur Schule und sogar zu einem Ausflug mit Fünftklässlern mitgenommen hatte. Die Reaktionen des Hundes, der Kollegen und der Schülerinnen und Schüler waren (bis auf wenige ängstliche Reaktionen) durchweg positiv und schnell wurde gefragt, wann der „Schulhund“ denn wieder mal mit in der Schule sei.
Die Schulleitung, zu der Sandra Garz auch dazugehört, befürwortete die professionelle Arbeit mit einem Schulhund sofort und sah darin eine wunderbare Ergänzung zu dem ohnehin bunten Schulleben und vor allem einen geeigneten Ansatz, mit zum Teil (in verschiedenen Bereichen) schwierigen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten.
Eine Befragung im Kollegium im gleichen Schuljahr brachte ein eindeutiges Votum für die Arbeit mit einem Schulhund und zeigte die positiven Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen auf.
Abstimmung: Ich befürworte die Arbeit mit einem Schulhund an der GMS Heine.







Am 29.04.2024 stimmte dann schließlich noch die Gesamtkonferenz einstimmig für den Antrag von Sandra Garz, an der GmS Heine zukünftig tiergestützt zu arbeiten. Damit war der „Arbeitsauftrag" an Hund und Hundeführerin klar, sich zu informieren und sich zu einem professionellen Hund-Mensch-Team ausbilden zu lassen.

2.2 Ausbildung des Hundes

Die Ausbildung dazu begann im Herbst 2024 durch das in Halle ansässige Saaleinstitut. Sie beinhaltet insgesamt vier mehrtägige Seminarblöcke (zwei theoretische und zwei praktische), in denen neben Grundlagen der Hundesprache auch Aspekte des Tierschutzes und der Tiergesundheit gelehrt werden, außerdem Einsatzmöglichkeiten in der Schule und die praktische Vertiefung des Grundgehorsams sowie einzelne Tricks, die der Hund in

seiner Arbeit mit Schülern beherrschen soll. Am Ende steht eine Abschlussprüfung, die einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil beinhaltet. Insgesamt dauert die Ausbildung zum Pädagogikbegleithund rund ein Jahr und wird von der Hundeführerin privat finanziert.

2.3 Selbstverpflichtung

Zum Wohle aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und vor allem des Schulhundes verpflichtet sich die Hundeführerin, die nachfolgend aufgeführten Qualitätsstandards einzuhalten und umzusetzen.

Ausbildung

- Die Ausbildung der Schulhunde erfolgt immer im Team Hund/ Hundeführerin, bei dem der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau der Begleithundeprüfung oder des Hundeführerscheins und eine gute Teambildung zwischen Hund und Hundeführerin sind neben bestimmten charakterlichen Eigenschaften Grundvoraussetzung für die spezielle Qualifikation des Hundes.
- Kenntnisse über die Körpersprache bei Hund und Mensch und das Lernverhalten bei Hunden sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Der Umgang mit dem Hund erfolgt liebe- und respektvoll, eine gute Teambindung muss gegeben sein. Die Hundeführerin muss die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Kindern und dem Tier zu erkennen und in der Lage sein, den Hund aus Stress- und Belastungssituationen sofort herauszuholen.

Einsatz

- Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund/ Hundeführerin.
- Innerhalb eines Klassenraumes ist die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz gewährleistet, z.B. eine Decke, ein Körbchen, eine Hundebox.
- Außerhalb des Klassenraumes hat der Hund ebenfalls einen Rückzugsort, an dem er schlafen und ungestört sein kann, vorrangig im Büro der Hundeführerin.
- Der Einsatz des Hundes wird entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen des Pädagogen, der Schüler und der Schule individuell angepasst.

2.4 Genehmigung und Versicherung

Ein Pädagogikbegleithund ist aus rechtlicher Sicht ein Arbeitsmittel. Trotzdem lebt er im Haushalt der Hundeführerin und ist verpflichtend privat haftpflichtversichert. Die private Tierhaftpflichtversicherung der Hundeführerin umfasst den Einsatz als Pädagogikbegleithund und garantiert dadurch einen Versicherungsschutz.
Das Landesschulamt sowie das Veterinäramt Halle sind über den Einsatz des Hundes in der Schule durch die Schulleiterin bzw. die Hundeführerin informiert worden und grundsätzlich einverstanden.
Das Einverständnis der Eltern zum Umgang ihrer Kinder mit dem Schulhund wurde durch die Klassenlehrer der jeweiligen Klasse eingeholt. Schüler, die aus gesundheitlichen oder anderen (triftigen) Gründen keinen Umgang mit dem Schulhund haben dürfen, nehmen an den Einheiten der tiergestützten Arbeit nicht teil, sondern werden in dieser Zeit in anderen Lerngruppen beschult.

2.5 Hygienemaßnahmen

Grundvoraussetzung für den Einsatz eines Schulhundes ist ein Gesundheitsattest vom Tierarzt, das eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Kotproben und Entwurmungen, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert. Außerdem ist eine turnusmäßige Wiedervorstellung beim Tierarzt zur Kontrolle und der Aufrechterhaltung des Impfstatus‘ selbstverständlich. Die Atteste hält die Hundeführerin zum Nachweis bereit.
Im Schulgebäude darf der Hund keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden, oder zu Räumen der Essensausgabe.
Eine Möglichkeit zum Händewaschen wird allen Menschen, die mit dem Hund in Kontakt kommen, gegeben. So befinden sich in den meisten Klassenräumen Waschbecken (mit Seife und Handtüchern) und auch die zahlreichen Toilettenräume sind bei Bedarf schnell erreichbar.
Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind in den Büros der Hundeführerin vorhanden und schnell greifbar.

3. Pädagogische Arbeit

3.1 Effekte von Hunden im Schulkontext

In der Fachliteratur liest man von vielfältigen positiven Effekten, die Tiere (und vor allem Hunde) auf Menschen haben, weshalb die tiergestützte Pädagogik zunehmend an Bedeutung gewinnt (vgl. u.a. Beetz 2019). Insgesamt lassen sich bestimmte Wirkungen an nahezu allen Schülern beobachten, während andere eher im Umgang mit lern- oder verhaltensauffälligen Schülern gewünscht sind.
Allgemein kann ein Schulhund dazu beitragen

- die Empathie gegenüber Tieren zu steigern
- das Klassenklima zu verbessern
- der Lehrkraft mehr Aufmerksamkeit zu schenken
- die Lernfreude zu steigern
- sich insgesamt besser zu konzentrieren und zu motivieren.

Bei der Arbeit mit auffälligen bzw. schwierigen Schülern kann ein Schulhund neben den o.g. Effekten außerdem helfen,

- aggressives Verhalten, v.a. bei Jungen, zu reduzieren
- die Einstellung gegenüber der Schule zu verbessern, also Schulunlust zu reduzieren
- die Nutzung adaptiver Strategien zur Regulation negativer Emotionen zu verbessern
- sich besser in den Klassenverband zu integrieren.

3.2 Allgemeine Einsatzmöglichkeiten und deren Ziele

In Deutschland gibt es bisher noch relativ wenige Schulhunde und die meisten aktiven Vierbeiner sind in Grund- und Förderschulen im Einsatz. Das ist wahrscheinlich in der Organisation dieser Schulformen begründet, denn eine Lehrkraft unterrichtet viele Stunden in „ihrer“ Klasse, während weiterführende Schulen aufgrund ihres größeren Fächerkanons häufige Lehrerwechsel in einer Klasse aufweisen. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass die Arbeit mit einem Schulhund auch an einer großen, weiterführenden Schule wie unserer funktionieren kann und dass unsere Schüler auch bei stundenweisem Kontakt mit dem Hund davon profitieren werden.

Es gibt unzählige Möglichkeiten, einen Schulhund einzusetzen (vgl. Beetz 2019). Für unsere Schule bieten sich folgende Aufgaben an:

- Anwesenheit des Hundes im Klassenraum während eines Fachunterrichtes, in dem sich der Hund frei bewegen darf, z.B. als Belohnung für gute Mitarbeit der Klasse oder zur Verbesserung des Klassenklimas bzw. der Disziplin
- Begleitung von Ausflügen und Unterrichtsgängen
- Projektarbeit rund um den Hund, Haltung, Bedürfnisse, Aussehen, Körpersprache, Pflege, Umgang mit Hunden, Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden
- in Freistunden oder zu besonderen Anlässen: freies Spielen mit dem Hund oder Fellpflege und Streicheln

3.3 spezielle Einsatzschwerpunkte

Im Kontext von Kleingruppen- oder Einzelförderung kann der Schulhund außerdem zu weiteren Zwecken eingesetzt werden, z.B.:
- spezielle Einsatzgebiete:

- zur Leseförderung
- zum Konzentrationstraining bei ADS / ADHS
- für soziales Training bzw. Empathie-Training
- zur Unterstützung der Schulsozialarbeit bei problematischen Jugendlichen
- in gezielten Entspannungsphasen mit dem Hund
- bei der Arbeit in Einzelförderung, z.B. für Schüler mit Ängsten, Selbstwertproblemen, Autismus, Mutismus etc.

3.4 Regeln im Umgang mit dem Schulhund

- Der Hund darf in seiner Ruhezone (Decke, Korb, Hundebox) nicht gestört und gestreichelt werden.
- Die Schüler dürfen dem Hund nichts wegnehmen und sollten ihm nicht die Augen „starren“. Das gilt als das „Prinzip des höflichen Verhaltens nach Hundeart“, um Konflikte zu vermeiden.
- Die Schüler sollten leise bzw. normal laut sein, d.h. nicht schreien und lärmen, da der Hund geräuschempfindlicher sein kann.
- Die Schüler sollten den Hund nicht festhalten, hochheben, ärgern oder ungefragt füttern und vor dem Körperkontakt sicherstellen, dass der Hund den Schüler wahrgenommen hat, ihn an bestimmten Stellen nicht streicheln und zu nichts zwingen.
- Die Schüler sollten sich nicht vom Hund ablenken lassen, nicht während des Unterrichts mit ihm spielen oder Kommandos nur nach Absprache geben.
- Die Schüler sollten im Klassenraum nicht rennen.
- Rucksäcke und Ranzen sollten geschlossen sein und weder Essen noch Gegenstände sollten herumliegen.
- Immer nur ein Schüler darf den Hund streicheln oder mit ihm kuscheln (nicht mehrere Schüler gleichzeitig).
- Das Einhalten von Hygieneregeln sowie das Händewaschen sind Pflicht.
- Regeln für die Arbeit mit dem Hund sollten beachtet werden: Loben, Nein-Sagen, beim Namen nennen und Konsequent-Sein.

4. Notfallplan

Unsere Schule ist ein dynamisches System, in dem sich täglich sehr viele Menschen bewegen und aufhalten. Dabei können stets unvorhergesehene Dinge passieren, auf die dann schnell und lösungsorientiert reagiert werden muss.
Grundsätzlich soll jede Einheit der tiergestützten Intervention mit zwei Lehrkräften durchgeführt werden, der Hundeführerin und einer Lehrkraft, die entweder den entsprechenden Fachunterricht leitet oder in einem Kleingruppensetting unterstützt. Durch die Anwesenheit von zwei Erwachsenen kann auf alle spontanen Änderungen und Vorkommnisse adäquat reagiert werden.
Nicht alle Situationen sind vorhersehbar, aber einige Szenarien sollen hier kurz skizziert werden:

- Falls sich der Hund in einer Situation der tiergestützten Arbeit unwohl oder allzu gestresst zeigt oder sogar gereizt auf die Schüler reagiert, wird die Einheit von der Hundeführerin beendet und der Hund in seine Ruhezone, in diesem Falle in das Büro, gebracht, um niemanden zu gefährden und zur Ruhe zu kommen.
- Falls sich der Hund in einer Einheit der tiergestützten Arbeit verletzt, wird die Einheit ebenfalls sofort beendet und der Hund im Büro erstversorgt und gegebenenfalls anschließend direkt einem Tierarzt vorgestellt.
- Falls sich ein Schüler in einer Einheit der tiergestützten Arbeit verletzt, wird er bzw. sie von der unterrichtenden Lehrkraft aus dem Unterrichtsraum geführt und zur Erstversorgung bzw. zur Benachrichtigung der Eltern in das Sekretariat gebracht. Die Hundeführerin bleibt dann mit dem Hund bei den anderen Schülern, bis die unterrichtende Lehrkraft wieder bei der Klasse ist. Danach entscheidet die Hundeführerin, ob die Einheit fortgesetzt wird oder nicht.
- Wenn die Hundeführerin aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, sich weiter adäquat um den Hund zu kümmern, wird der Hund zu einer von zwei Kolleginnen gebracht, die den Hund gut kennen und zu denen er ein großes Vertrauen besitzt. Das sind Annett Dittrich (Sekretärin) und Beatrix Prenz-Grünhage (Lehrerin).

5. Dokumentation & Evaluation

Der Einsatz des Schulhundes soll in einem eigenen (digitalen) Klassenbuch dokumentiert werden und Angaben zu Lerngruppe und Lerninhalten enthalten. Diese Form der Dokumentation dient der Nachvollziehbarkeit, wann welche Schüler mit welchem Hund gearbeitet haben.
Darüber hinaus soll über die Arbeit mit dem Schulhund auch grundsätzlich auf der Homepage und z.B. bei Elternabenden berichtet werden, um in regelmäßigen Abständen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und Menschen von außerhalb zu informieren und den Hund als eine Besonderheit unserer pädagogischen Arbeit vorzustellen bzw. Erfolge mitzuteilen.
Vereinzelt wird sicherlich auch die (lokale) Presse mit einbezogen werden, um in der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule eine noch größere Reichweite zu erzielen. Uns ist es jedoch wichtig, hier (und in jeglicher Form der Dokumentation) auf eine realistische Darstellung zu achten und den Tierschutz auf der einen, den Datenschutz unserer Schüler auf der anderen Seite zu wahren.
Das gilt auch bei der Veröffentlichung von Inhalten auf sozialen Netzwerken wie z.B. Instagram. Ohne ausdrückliches Einverständnis von gezeigten Personen werden keine Fotos oder Videos veröffentlicht.

6. Literatur

- Beetz, A.: Hunde im Schulalltag. Grundlagen und Praxis. 4.Auflage. Reinhardt-Verlag 2019
- Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.: Der Einsatz von Hunden in der Schule. Informationen für Schulleitungen. 2019
- Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht. Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. 2023
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.: Tiere im sozialen Einsatz. Merkblatt Nr. 131 (Allgemeine Grundsätze). 2021
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.: Tiere im sozialen Einsatz. Kurzinformation „Schulhund“. 2023